



Die Auswirkungen des EU-Gaspakets auf die deutsche Energiewende

Die aktuelle geo- und klimapolitische Situation erfordert den schnellen Einsatz von Wasserstoff in allen Anwendungsgebieten. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Entflechtungsregeln im Gasbinnenmarktpaket verhindern eine schnelle Transformation.

Deutschland muss angesichts der Klimaziele aber auch aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine seinen Energiebezug schnell dekarbonisieren und diversifizieren. Hierbei ist die Nutzung und Umstellung bestehender Gasnetze in Wasserstoffnetze eine volkswirtschaftlich günstige Option, die für die Transformation hin zur Klimaneutralität genutzt werden muss. Zu großen Teilen in kommunaler Hand, steht in Deutschland mit den Gasverteilnetzen ein komplett unterirdisch verlegtes Energieverteilssystem von über 550.000 km Länge zur Verfügung. Die Energiemenge, die über diese Versorgungsstruktur an Endverbraucher geliefert wird übersteigt die der Stromnetze bei weitem und stellt neben diesen ein kaum zu ersetzendes Standbein in der Versorgung von Industrie, Gewerbe und Privathaushalten dar. Nach etwas technischer Ertüchtigung ist sie ideal geeignet, bei einer Transition der Energieimporte weg von Kohle, Öl und Erdgas hin zu Wasserstoff, diesen Wasserstoff direkt zu den Verbrauchern zu bringen.

Durch den Entwurf¹ der neuen Gasbinnenmarktrichtlinie der Europäischen Kommission droht nun ein kaum überwindbares Hindernis auf dem Weg zu einer deutschlandweiten Wasserstoffversorgung geschaffen zu werden. Es handelt sich

hierbei um zusätzliche Entflechtungsvorschriften („Unbundling“), die funktionierende und etablierte Regeln unnötig verschärfen. Entflechtungsvorschriften dienen in erster Linie dazu, natürliche Monopolstellungen auszugleichen und einen kompetitiven Markt zu entwickeln. So stellen Strom- und Gasnetze ein „natürliches Monopol“ dar, deren Mehrfachverlegung volkswirtschaftlich keinen Sinn macht. Deshalb ist durch den Netzbetreiber eine Gleichbehandlung aller in seinem Netzbereich tätigen Vertriebsgesellschaften, einschließlich des „eigenen“ Vertriebs, der nicht bevorteilt werden darf, sicherzustellen. In Deutschland muss ab einer gewissen Unternehmensgröße der Netzbetrieb formal in einer getrennten Gesellschaft organisiert sein (sog. „legal unbundling“). In Deutschland funktionieren die bestehenden Entflechtungsvorschriften im Bereich Strom/Gas sehr gut – der Markt der Energievertriebe ist hochgradig kompetitiv und von niedrigen Margen gekennzeichnet. Die Insolvenzwellen der Vertriebsgesellschaften im letzten Herbst im Zuge der ansteigenden Gaspreise ist hierfür eindrücklicher Beleg.

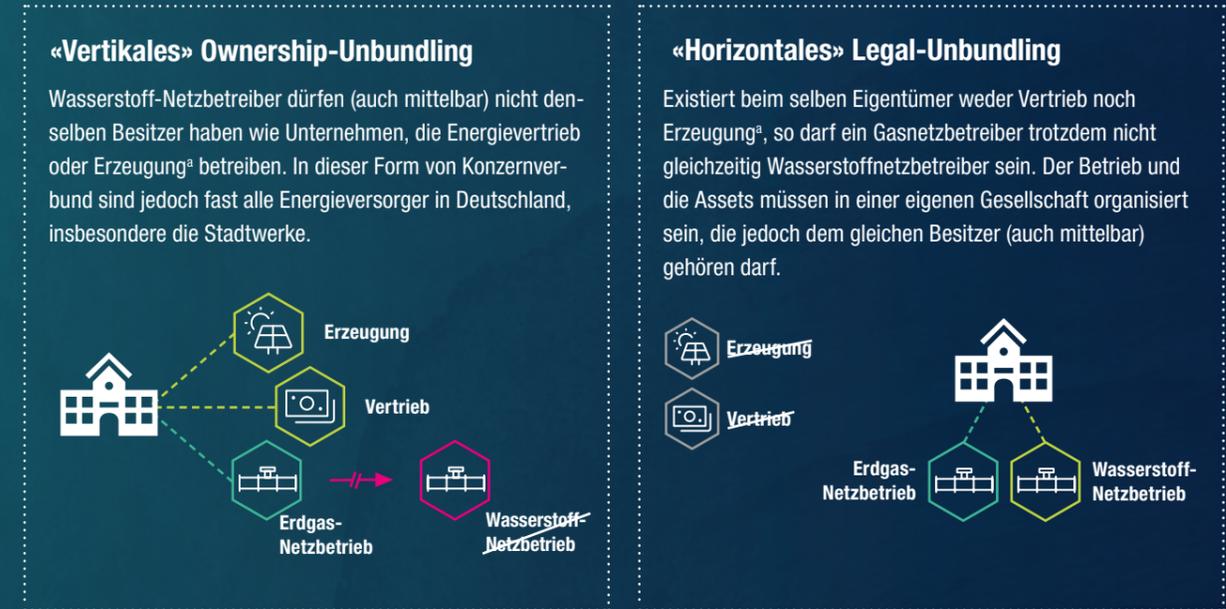
Ideal für Deutschland wäre es, die bestehenden Entflechtungsvorgaben für Gas auf Wasserstoff 1:1 zu erweitern. Diese Zielsetzung strebt auch der **Beschluss des Bundesrats**² vom 8. April 2022

Wasserstoff über die Gasverteilnetze für alle nutzbar machen

an. So können Verteilnetzbetreiber, koordinierend zwischen der Bedarfssituation der Verbraucher (Investitionen in neue Anlagen bei Industrieunternehmen, H₂-ready Heizgeräte bei Verbrauchern) und der Umstellung von Leitungen auf Wasserstoff auf Ebene der Fernleitungsnetzbetreiber die Transition für alle optimiert vollziehen. Die in der Gasbinnenmarktrichtlinie angelegten Entflechtungsvorschriften sehen jedoch zwei zusätzliche Ebenen des Unbundlings bei Wasserstoff vor. Dieser Ansatz wird den

bestehenden Strukturen nicht gerecht und wäre höchstens für den Aufbau einer völlig neuen Infrastruktur zweckmäßig („Grüne-Wiese-Ansatz“). Das Behindern der Umwidmung der bestehenden Gasinfrastruktur auf Wasserstoff bei gleichzeitigem Aufbau einer neuen separaten Wasserstoffinfrastruktur wäre volkswirtschaftlich in hohem Maße unsinnig und würde zudem die Erreichung der Klimaziele deutlich erschweren.

Folgende Entflechtungsvorschriften sind in der Gasbinnenmarktrichtlinie für Wasserstoffnetze angedacht:



³ Dies gilt jeweils auch für Wasserstoffherzeugung und -vertrieb.

- Dies wäre nur in wenigen Ländern Europas problemlos umsetzbar. **In Deutschland träfe das vertikale Unbundling faktisch jeden Verteilnetzbetreiber und insbesondere die deutschen Stadtwerke.**
- Für einen **vertikal integrierten Energieversorger wie ein Stadtwerk** gäbe es nach dem aktuellen Entwurf der Gasbinnenmarktrichtlinie **nur noch folgende langfristigen Optionen**³:

Variante I: Verkauf der Gasnetzgesellschaft / des Netzgeschäfts



Ein einfacher, aber drastischer Schritt, das vertikale Ownership-Unbundling zu erfüllen, wäre, die eigene Gasnetzbetreiber-gesellschaft oder das Geschäftsfeld des Gasnetzbetriebs mit seinen Assets an einen Dritten zu verkaufen, der weder Erzeugung noch Vertrieb besitzt. Dieser muss wiederum bei der Umwidmung von Erdgas zu Wasserstoffleitungen diese in eine neue Wasserstoff-Netzbetreiber-gesellschaft überführen, die er jedoch besitzen darf.

Im Falle von Stadtwerken wäre dieser Verkauf im Normalfall die Privatisierung kommunalen Eigentums. In jedem Fall würden die Einnahmen aus dem Gasnetzbetrieb, die in der Regel ein relevanter Teil des kommunalen Haushalts sind, dauerhaft wegfallen. Es ist nicht zu erwarten, dass der Verkaufspreis hier hinreichende Kompensation schaffen würde. Alternativ könnten auch Erzeugung und Vertrieb verkauft werden.

¹ COM/2021/803: final Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on common rules for the internal markets in renewable and natural gases and in hydrogen
² Bundesrat - Drucksache 56/22
³ Das sogenannte ITO (Independent Transmission Operator)-Modell wird aufgrund der Befristung bis 2030 hier nicht näher betrachtet.

Variante II: Verkauf umgewidmeter Wasserstoffleitungen



Ebenso wäre es möglich, die Netzabschnitte, die auf Wasserstoff umgestellt werden sollen, erst bei Umwidmung an einen Dritten zu verkaufen. Da sich Netzumstellungen über längere Zeit hinziehen können, wäre dies eine sehr aufwändige Variante um letztendlich

dann zum gleichen Ergebnis wie unter (I.) zu kommen. Ab 2045 unterscheiden sich die beiden Varianten nur, wenn Netzabschnitte mit klimaneutralem Methan wie Biomethan statt Wasserstoff betrieben würden.

Variante III: Nutzung eines Independent System Operators (ISO): Ausgliederung von Betrieb und Netzentwicklung



In Gasbinnenmarktpaket wird auch vom sogenannte ISO-Modell gesprochen, in dem ein unabhängiger Netzbetreiber das H₂-Netz betreibt, das Netzeigentum jedoch beim ursprünglichen Besitzer verbleibt. So kann das Ownership-Unbundling erfüllt werden.

Dies wäre jedoch nur für Bestandswasserstoffnetze zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gasbinnenmarktpakets möglich!

Da es zu diesem Zeitpunkt kaum reine H₂-Netze in Deutschland geben wird, ist dieses Modell für Deutschland faktisch irrelevant. Sollte dieses Modell durch eine Änderung dauerhaft ermöglicht werden, hätte dies aus kommunaler Sicht ebenso

negative Auswirkungen, denn: neben dem Netzbetrieb läge beim unabhängigen H₂-Netzbetreiber auch die Verantwortung über die Netzentwicklung und damit die Entscheidungsgewalt über Netzinvestitionen ohne hierbei an einen Finanzplan und gebunden zu sein oder auf Verschuldungsgrenzen Rücksicht zu nehmen. Er könnte also dem Netzeigentümer Investitionsentscheidungen auferlegen, durch die ein starker Einfluss auf dessen finanzielle Situation entstünde. Im Fall von Stadtwerken kann sich dieser Einfluss auf die Stadt fortsetzen, was einerseits potenziell problematisch und andererseits kommunalrechtlich wohl schwer abbildbar wäre.

Variante IV: Keine H₂-Transformation



Es verbliebe dem Energieversorger als letzte Option also, das Gasnetz nicht für Wasserstoff zu ertüchtigen. Außer in den Fällen, in denen große Mengen Biomethan lokal erzeugt würden oder für den Fall, dass zukünftig große Mengen klimaneutral erzeugtes Methan nach Deutschland importiert würden, wäre somit bei Einhaltung der Klimaziele von einer progressiven Reduktion der Gasnetze bis zur kompletten Stilllegung in 2045 auszugehen.

Damit würde grüner Wasserstoff weder für Industrie, Stromerzeugung, Gewerbe oder Haushalte im Netzgebiet zur Verfügung stehen, die Dekarbonisierung müsste vollumfänglich auf andere Weise erfolgen. Als deutschlandweites Vorgehensmodell stellt dies, bei Betrachtung des Energieverbrauchs in Deutschland, die Erfolgchancen der Energiewende und des zukünftigen Wirtschaftsstandorts Deutschland grundsätzlich in Frage.

DIE GEPLANTEN VORSCHRIFTEN HABEN KLARE FOLGEN:

1. Wer transformiert muss verkaufen.

- Es gibt dadurch keinen Investitions-/ Transformationsanreiz für Gasverteilnetze.
- Die Unsicherheit führt zu Verzögerungen der Transition oder verhindert diese.

2. Kommunale Haushalte werden langfristig geschwächt.

- Die Gasnetze als verlässliche kommunale Einkommensquelle fallen weg.
- Privatisierung kommunalen Eigentums (Verkauf an Dritte)

3. Ineffiziente Doppelstrukturen müssen aufgebaut werden.

- Sollte es zur Transformation kommen, wird durch die entstehenden Doppelstrukturen mehr knappes Fachpersonal benötigt, wodurch sich höhere Kosten und damit höhere Netzentgelte ergeben.
- Übergangsprobleme im operativen Netzbetrieb

- ▶ Ein dringend notwendiges Instrument für Dekarbonisierung in den deutschen Kommunen wird somit faktisch weitgehend verhindert.
- ▶ Die Energiewende wird verzögert.

► Unser Vorschlag: Transition innerhalb der Verteilnetzgesellschaften



Aus unserer Sicht ist die zielführende Lösung, die Transformation von Erdgas- zu Wasserstoffnetzen innerhalb der bestehenden Netzgesellschaften abzubilden, ohne zusätzliche Unbundlingvorschriften einzuführen. Die bestehenden Entflechtungsregeln für Gas haben in Deutschland zu einem hochkompetitiven, funktionierenden Markt geführt. Dies wird sich bei einem gemeinschaftlichen Netzbetrieb

mit Wasserstoff nicht ändern und sich zudem direkt auf den Wasserstoffmarkt übertragen. Ohne die zusätzlichen Hürden können sich Verteilnetzbetreiber auf eine schnelle Transformation konzentrieren und zeitnah die momentan entstehenden Transformationspläne in die Tat umsetzen (vgl. [H2vorOrt - Gasnetzgebietstransformationsplan](#)).

Fazit



Die auf Europäischer Ebene diskutierten Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber sind ein signifikantes Problem für die Transformation der deutschen Energieversorgung.

Wir müssen jetzt handeln, bevor die EU Regeln schafft, die die Energiewende in Deutschland massiv behindern.

Über H2vorOrt



Im Rahmen des Projektes „H2vorOrt“ arbeiten 45 Verteilnetzbetreiber zusammen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) daran, die über 550.000 km Gasverteilnetz zur Klimaneutralität zu transformieren. Die Projektpartner haben sich zusammengeschlossen, um der Frage nachzugehen, wie sich eine regionale und sichere Versorgung mit klimaneutralen Gasen in Zukunft bundesweit konkret umsetzen lässt. Insbesondere Wasserstoff kann entscheidend dazu beitragen, die Klimaziele sicher und volkswirtschaftlich effizient zu erreichen.